

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker,
Bauhilfsarbeiter und Steinarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Hübnersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mfg. (ohne Postgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mfg.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: die viergespaltene Petitzeile 40 Mfg.

Schriftleitung:

Berlin O., Hübnersdorferstraße 60

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Montag abends 6 Uhr.

Nummer 5.

Berlin, den 2. Februar 1908.

9. Jahrgang.

Inhaltsverzeichnis.

Die Gewerbeordnungs-Novelle. — Die Entwicklung der Arbeitgeberverbände. — Der „Steinarbeiter“. — Rundschau: Delegiertentag der Krankenkassen. „Anziehungsmittel“. Die neue Vereinigung deutscher Gewerkschaften. Der „vorarbeitende Zimmerer“. Ausgesperrt. Das Wachstum der „freien“ Gewerkschaften. — Wirtschaftliche Bewegung. — Verbandsnachrichten: Alsenstein. Bbln. Wefen. Dillingen. Erfurt. Burg l. Dr. Friedrichsen. Friesdorf. Großohrenbronn. Görtz. Interode. Gaisbach. Jppendorf. Jollenbeck. Kallmerode. Korbach. Oberan. Alcheringe. Marborn. Nordheim. Nordheim. Oberrod. Osterwald. Röhre. Siegelbach. Teufungen. Waarendorf. Bommerwald. Westhausen. — Aus Arbeitgebervereinigungen. — Regale Wahlen. — Literarisches. — Von den Arbeitsstellen. Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Versammlungsberichte. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Die Gewerbeordnungs-Novelle.

(Schluß.)

Die Novelle bringt weiter in § 133 c, da, db und f eine Gleichstellung der Techniker, Werkmeister und Industriebeamten mit den Handlungsgesellen, sowie eine anderweitige Festsetzung des Begriffs „Fabrik“. An Stelle des Ausdrucks „Fabrik“ soll „Betrieb“ treten. Damit wäre die Streitfrage über die Abgrenzung von Fabrik und Handwerk zwar nicht gelöst, aber doch erheblich nähergetreten. In Zukunft gibt es keine Unterscheidung mehr von handwerksmäßigen und fabrikmäßigen Betrieben in der Gewerbeordnung.

6. Ausdehnung der Arbeiterschutzvorschriften auf die Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern. Die GewO. kannte bisher nur Betriebe resp. Fabriken mit 20 Arbeitern. Die Novelle bringt hier einen wesentlichen Schritt, indem die gesamten Bestimmungen über Arbeiterschutz, die in §§ 135—139 a niedergelegt sind, auf alle Betriebe mit mindestens 10 Arbeitern Anwendung finden. Nur die Bestimmungen der §§ 134—134 h, die von der Arbeitsordnung, Arbeiterausschüssen usw. handeln, sollen auch in Zukunft nur auf Betriebe Anwendung finden, in denen mindestens 20 Arbeiter beschäftigt sind. Die Festsetzung der Arbeiterzahl ist im selben Falle so getroffen, daß nicht dauernd 10 Arbeiter beschäftigt zu sein brauchen, sondern es genügt, wenn regelmäßig in gewissen Zeiten des Jahres mindestens 10 Arbeiter beschäftigt sind. Durch diese Bestimmungen werden die Arbeiterschutzvorschriften in bezug auf Nachtruhe der Jugendlichen und Frauen, der Pausen, der Sonntagsarbeit, der Höchstdauer der Arbeitszeit, des Wächterinnen-schutzes usw. auf eine große Zahl von Betrieben ausgedehnt, die bisher diesen Bestimmungen nicht unterstanden. Allerdings waren schon bis jetzt durch Bundesratsverordnungen alle die Werkstätten mit Motorbetrieb unter die Mächtigkeit auf den Charakter des Betriebes diesen Bestimmungen unterstellt. Immerhin bedeutet die Novelle in diesem Punkte einen erfreulichen Fortschritt.

In Verbindung mit dieser Änderung sei auch eine andere Änderung des § 154 erwähnt. Hiernach sollen die Arbeiterschutzvorschriften, wie sie in § 133 i, 135 bis 139 b vorgesehen sind, auch Anwendung finden auf Hüttenwerke, Zimmerplätze, Sägen, Mühlen, Werkstätten der Tabakindustrie, wenn auch weniger als 10 Arbeiter beschäftigt sind. Die Tabakindustrie war bisher in diese Bestimmungen nicht einbezogen. Ferner werden die genannten Bestimmungen Anwendung auf Biegeleien, der Tage betriebene Brüche und Gruben, wenn mindestens 5 Arbeiter in der Regel beschäftigt werden. Andere Werkstätten, die weniger als 10 Arbeiter beschäftigen, können auf Beschluß des Bundesrates ganz oder teilweise ebenfalls eingeschlossen werden.

7. Verbot der Nachtarbeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter. Schon bisher war die Nachtarbeit für erwachsene Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter über 16 Jahren in Fabriken verboten. Die Novelle setzt in § 136 eine erweiterte Mindestruhezeit für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter fest und zwar auf mindestens 11 Stunden. Die deutsche Gesetzgebung erfüllt damit die Berner Konvention. Bekanntlich ist auf einer internationalen Konferenz der verschiedensten Kulturstaaten am 26. September 1906 zwischen den genannten Staaten ein Übereinkommen dahin getroffen, daß die gewerbliche Nachtarbeit für Arbeiterinnen ohne Unterschied des Alters verboten werden soll.

8. Zehnstündige Arbeitszeit für die Arbeiterinnen. Eine kleine Frucht des langjährigen Kampfes um die Verkürzung der Arbeitszeit stellt die Bestimmung dar in § 137, nach welchem vom 1. Januar 1910 an die Dauer der Arbeitszeit der Arbeiterinnen zehn Stunden täglich nicht übersteigen darf. Das ist sicher ein erheblicher und begrüßenswerter Fortschritt. Allerdings sind vorläufig noch weitgehende Ausnahmeregelungen zugelassen. Die untere Verwaltungsbehörde kann auf Antrag des Arbeitgebers für die Dauer von drei Wochen insgesamt bis zu 60 Tagen im Jahre eine Ausnahme von der zehnstündigen Arbeitszeit gewähren. Jedoch darf die tägliche Arbeitszeit zwölf Stunden in diesen Ausnahmetagen nicht überschreiten. Außerdem kann der Bundesrat für Saisonarbeiten bis zu 60 Tagen im Jahre eine Beschäftigung bis zu zwölf Stunden gestatten und ebenso die Mindestruhezeit auf zehn Stunden beschränken.

Ferner kann der Reichskanzler eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen gestatten, wenn besondere Verhältnisse es als erwünscht erachten lassen, jedoch darf die Dauer der Beschäftigung elf Stunden täglich und 60 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Es wird ja nun darauf ankommen, wiefern der Reichskanzler von dieser Befugnis Gebrauch macht. Bekanntlich erscheint uns die Möglichkeit der zehnstündigen Arbeitszeit in der Woche. Es kann dies zur Umgehung der gesetz-

lichen Vorschriften führen. Immerhin bedeutet, wie schon gesagt, die Vermehrung der Arbeitszeit für die Arbeiterinnen auf gefällig zehn Stunden eine erhebliche Verbesserung.

9. Die Regelung der Hausarbeit. Eine vollständig neue Materie will die Novelle in § 139 a regeln, nämlich die Hausarbeit, so soll künftig die gesetzliche Bezeichnung für Hausindustrie sein. Die Begriffsbestimmung, die der Paragraph gibt, ist im allgemeinen treffend gewählt. Der Paragraph lautet:

„Die Bestimmungen des § 130 a bis 139 i finden Anwendung auf Werkstätten, in denen

1. der Arbeitgeber ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt oder
2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem Werkstättenbetriebe leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein.

Die bezeichneten Personen einschließlich der Arbeitnehmer (Ziffer 1) gelten als Hausarbeiter im Sinne der folgenden Bestimmungen.“

Das Gesetz stellt also hier die selbständigen Hausgewerbetreibenden und die unselbständigen Hausarbeiter gleich und bezieht auch die Betriebe mit eigenen Kindern ein.

Ebenso wie der Begriff Hausarbeit präzise umschrieben ist, bezeichnet die Novelle auch die Werkstätten, in denen solche Hausarbeit verrichtet wird. Als solche Werkstätten gelten auch Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstätten.

Die einzelnen Bestimmungen des Entwurfs bezügl. der Hausarbeit sind keine zwingenden Vorschriften, sondern nur Normen für die vom Bundesrat oder von den Polizeibehörden zu treffenden Verordnungen und Verfügungen. Auch hier gibt das Gesetz zwei Wege an für den Hausarbeiter-schutz: Die Verfügungen durch die Polizeibehörden und Bundesratsverordnungen. Grundsätzlich scheinen uns die getroffenen Normen zu eng begrenzt. Die polizeilichen Verfügungen betreffen des Hausarbeiterschutzes sollen nur für Gewerbebezweige Anwendung finden, die mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit verbunden sind. Das ist eine erhebliche Einschränkung. Besondere Gefahren für Leben und Gesundheit, welche in der Art des Gewerbebetriebes begründet sind, werden sich in der Hausindustrie schwer nachweisen lassen. Außerdem müßte festgestellt werden, daß unter diesen Gefahren auch die Gefahren für die öffentliche Gesundheit mitzuverstehen sind. In § 139 r hat man für die Nahrungs- und Genussmittelbranche die Polizeiverfügungen in dem Sinne zugelassen, daß für einzelne Betriebe die Werkstätten, Verleibsvorrichtungen, Lagerräume, Maschinen, Gerätschaften so geregelt werden, daß Gefahren für die öffentliche Gesundheit ausgeschlossen sind. Gefahren für die öffentliche Gesundheit bestehen jedoch nicht bloß in der Lebensmittel-herstellung, sondern sie bestehen überall da, wo mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen Hausarbeit verrichten.

Man wird auf eine Erweiterung des § 139 r hinarbeiten müssen. Ferner fehlt eine Bestimmung über die Regelung der Arbeitszeit in der Hausarbeit. So schwer im allgemeinen die Bestimmungen über die Arbeitszeit durchführbar sind wegen der Schwierigkeit der Kontrolle, so sollte man trotzdem nicht davon absehen, auch diesen Punkt der Regelung zu unterwerfen. Im übrigen entsprechen die aufgestellten Normen im wesentlichen dem Inhalt eines Antrages, den die bürgerlichen Parteien gemeinsam im vorigen Jahre im Reichstag eingebracht haben. Mit Rücksicht, daß die Wiedergabe der Einzelheiten einen zu großen Raum einnehmen würden, müssen wir auf den Wortlaut verzichten und warten, was im Reichstage aus dem Gesetz selbst wird.

Das Wesentliche der Bestimmungen ist folgendes: Der Bundesrat kann bestimmte Zweige der Hausarbeit verbieten, die mit erheblichen Gefahren für Leben und Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder der öffentlichen Gesundheit verbunden sind. Die Besitzer oder Vermieter der Werkstätten, in denen Hausarbeit verrichtet wird, müssen der Polizeibehörde schriftliche Anzeigen machen unter Angabe der Lage der Werkstätten. Erläßt der Bundesrat Bestimmungen auf Grund des Gesetzes, so sind die Arbeitgeber, die die Hausarbeit vergeben, verpflichtet, ein Verzeichnis über die von ihnen beschäftigten Personen zu führen (Registrierung), welches auf Anforderung der Polizeibehörden und der Gewerbeinspektion jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen ist. Die Arbeitgeber müssen sich ferner mindestens halbjährlich persönlich oder durch Beauftragte davon unterrichten, ob die Hausarbeitsverhältnisse den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Sie dürfen Hausarbeit überhaupt nur für solche Werkstätten vergeben, für die der Nachweis erbracht ist, daß sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Der Gesetzentwurf schafft durch diese Bestimmungen wenigstens die Möglichkeit der Regelung der Hausarbeit. Es sei aber ausdrücklich hervorgehoben, daß außerdem die Regelung der Hausarbeit durch besondere Gesetze nicht ausgeschlossen ist. Bekanntlich liegt dem Reichstage bereits der Entwurf eines Gesetzes vor, welches die Hausarbeit in der Zigarrenindustrie regelt.

10. Erweiterung der Strafbestimmungen. Eine der lebhaftesten Klagen, welche bisher über die mangelhafte Beobachtung der Arbeiterschutzvorschriften geführt worden ist, besteht in dem zu niedrigen Strafmaß. Die Motive des Gesetzentwurfes sagen darüber folgendes:

„Die Strafen, die von den Gerichten wegen Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze verhängt werden, sind größtenteils auffallend niedrig und stehen häufig in keinem richtigen Verhältnis zu den Gesetzmäßigkeiten, die dem bestraften Unternehmer aus der Zuwiderhandlung erwachsen sind.“

Um dem vorzubeugen, ist das Strafmaß bei Wiederholungsfällen erheblich erhöht. Auch dies kann man als einen nennenswerten Fortschritt bezeichnen.

Wir haben im Vorstehenden die wichtigsten Bestimmungen der Novelle skizziert. Im allgemeinen bedeuten sie einen Fortschritt, wenn sie auch nicht den Erwartungen entsprechen, die man billigerweise an einen großartigen Arbeiterschutz zu stellen berechtigt ist. Bedauerlich ist, daß der allgemeine zehnstündige Tag auch für männliche Arbeiter nicht durchgeführt wird. Wer nach

den bisherigen Erklärungen der Regierungsvertreter im Reichstag war darauf nicht zu rechnen. Bezüglich der Hausindustrie hätten wir die obligatorische Einführung der Lohnbücher unabhängig von Bundesratsverordnungen und Polizeiverfügungen gewünscht, und ebenso hätte die Gewerbeinspektion eine zweckmäßigere Ausgestaltung für die Zwecke des Heimarbeiterschutzes haben müssen. Ebenso fehlt eine Bestimmung, welche die Mitwirkung der Arbeiter an der Gewerbeinspektion vorseht, trotzdem die Arbeiterorganisationen gerade hier seit Jahren dringende Wünsche geltend gemacht haben. Ferner fehlt das so notwendige Verbot der Frauenarbeit auf Berg- und Hüttenwerken und der Nebenarbeiten, und verschiedene andere Punkte sind nicht geregelt worden.

Sollen wir, daß bei der Beratung im Reichstag das Gesetz möglichst vollkommen gestaltet wird.

Die Entwicklung der Arbeitgeberverbände.

Die heranwachsende Krise im gesamten Wirtschaftsleben läßt es sehr angebracht erscheinen, in kurzen Zügen das Wesen der Arbeitgeberverbände modernen Stils, ihre Taktik und Praxis zu beleuchten. Die Gründer und Befürworter der Unternehmerorganisationen motivieren ihr Tun und Treiben stets mit dem Hinweis auf die Arbeiterorganisationen, deren „Vegehrlichkeit“ sie sich erwehren müßten. Nun wollen wir kein Wort weiter über die Vegehrlichkeit der um eine bessere Existenz kämpfenden Arbeiter verlieren; dazu gefehlt sei, daß sich eine abgedroschene Phrase auf Scharfmacherseite schwerlich finden läßt. Die wirtschaftlich Mächtigen können und wollen es gar nicht kapieren, daß die Arbeiter sich allmählich aufrufen, um ihr Dasein zu verbessern. Durch sie selbst dazu gezwungen, was freilich nicht nach Harmonie klingt; dagegen muß jeder ehrliche Volksfreund den Aufstieg der Arbeiterklasse warm begrüßen. Bei der sich stetig steigenden Belämpfung der Arbeiterorganisationen durch die Unternehmerverbände muß sich auch notwendig die öffentliche Meinung auf Seiten der wirtschaftlich Schwachen schlagen. Und wo man keine starken sozialdemokratischen Machtposten sieht, tut sie es auch; ja, sogar eine direkte Gegnerschaft gegen die kapitalistischen Konzentration, die Trust-Bildungen, und Aufste nach einem gefühligen Eingreifen sind in der Neuzeit nicht selten. Was konnte dieser Umfassung der öffentlichen Meinung in zirkel einem Jahr fünf bewirken? War es die Schwachheit für die kämpfenden, fortschreitenden Arbeiter oder war es das allmähliche Aufbäumen der Schädlichkeit der neuzeitlichen großen Kapitalkonzentration gegenüber dem kleinen Mann, dem Mittelstand, selbst auf Regierungseite. Man erinnere sich der Ministerbesuche im Reichstag und der Behandlung der referierenden Beamten durch die Grubendirektoren! Wir glauben nicht fehlzugehen in der Beantwortung dieser Frage, wenn wir das schroffe jeder christlichen Milde entbehrende Verhalten der Trustherren als Hauptschuld ansehen. Jene Herren wissen dies auch selbst ganz genau oder was sollten sonst die Worte von den sozialdemokratisch Gebratenen oder christlich Gesotfeten bedeuten. Gewiß ist ja, daß bei dem Handwerker usw. die materiellen Interessen die größte Rolle spielen; ist er doch heute dem Lohnarbeiter fast gleichgestellt. In ihrem ganzen Wesen sind also die heutigen Arbeitgeberverbände menschenfeindliche und rein materielle Gründungen, Hilfs-truppen der Mammonsförderung (schreibt die sog. Presse und mit gewissem Rechte. Warum? Weil heute das ausschließliche Wirken der Unternehmerorganisationen nur auf Zertrümmerung der so mühsam aufgebauten Arbeiterorganisationen gerichtet ist. Die „Arbeitgeberzeitung“ sagte vor etwa Monatsfrist letzteres mit ungeschminkter Deutlichkeit. „Wenn die Krise hereinbrochen ist, können die Arbeitgeber zum Angriff übergehen, dann wäre es Zeit — — —.“ Diese Sprache ist deutlich. Mögen auch viele Glieder der Unternehmerorganisationen nicht mit der vorgeschlagenen Praxis einverstanden sein; die Macht der Oberscharfmacher ist zu groß, der wirtschaftliche Ruin der ehrlichen Opponenten wäre sicher. Die Kartelle beträge der Unternehmerorganisationen reden hierüber eine deutliche Sprache. Wir sehen also, wie gewaltig sich die heutigen Arbeitgeberverbände von ihren Vorfahren unterscheiden. Fast alle Verufe sind heute in der „Zentralstelle deutscher Arbeitgeberverbände“ in Berlin vertreten, während vor einem Jahr fünf jede einzelne Organisations- und Berufsgruppe auf sich selbst angewiesen war. In welcher kurzer Zeit ist diese Wandlung vor sich gegangen! Und keineswegs zum Schaden der Unternehmerverbände. Früher wehrten sie die Angriffe der Arbeiter ab; heute inszenieren sie gewaltige Massenaussperrungen, d. h. sie legen ganze Berufe brach und schädigen dadurch das nationale Eigentum ganz enorm. Betrug doch die Zahl der Aussperrungen im Jahre 1906 12,1 Prozent aller Lohnbewegungen. Auf die beteiligten Personen berechnet, würde der Prozentfuß etwa 2 1/2—3 mal so groß sein. Dabei war das Jahr 1906 ein sehr gutes in der wirtschaftlichen Konjunktur, wo man doch annehmen sollte, diese würde von den Unternehmern ausgenützt. Aber gefehlt. Der Haß gegen die Arbeiterorganisationen läßt selbst einen geringeren Geldbesitz verschmerzen. Der „Herr im Hause“-Standpunkt duldet ein friedliches Gedeihen des Gewerbes nicht. Ganz zu schweigen von den moralischen Einbußen, die sich in dem Umschlag der öffentlichen Meinung kund tun. Ueber die weiteren Kampfmittel — die Aussperrungen erwähnen wir schon — schwarze Listen gegen die Arbeiter, Boykott ihrer bewilligenden Kollegen, Welligen der öffentlichen Meinung, namentlich in liberalen und unparteilichen Blättern, sei hier nicht weiter ausgeführt. Die nackte Wirklichkeit spricht deutlich genug. Doch die Zeit wird gebieterisch die Korrektur der Unternehmerpraktik fordern, genau so, wie heute schon gegen die Truste Stellung genommen wird. Was z. B. der Abg. Gerold im preussischen Landtag über das Kohlenhindert ausführte, ist die Meinung der Volksmehrheit. Klar ist, daß schon in die Volkstreue durch die ewigen syndikalischen „Regulierungen“ schwer geschädigt sein müssen, wenn die Regierung von der Parlamentaristik zum Einschreiten aufgefordert wird. Und die Gesetzgebung wird nicht daran vorbeikommen, gegen den syndikalischen Raub an Nationalvermögen Stellung zu nehmen, trotz der zu erwartenden scharfen Opposition der einflussreichen Großindustriellen. Demig zu sagen bleibt noch über die Form der heutigen Unternehmerverbände.

Ausgenommen der „Deutsche Buchdruckerverein“ belästigen sich alle übrigen aufs Beste in der Belämpfung der Arbeiterorganisationen. Uns Bauhandwerkern speziell hat sich die Praxis der Herren vom Arbeitgeberverband für das Baugewerbe durch die Veröffentlichung des Geheimprotokolls ihrer Generalversammlung, sowie verschiedener vertraulichen Schreiben an die Bezirksverbände neuerdings in großem Maße gezeigt. Klar und deutlich ist aus den Veröffentlichungen zu ersehen, wohin die Streife gehen soll. Unsere Selbstbehauptung muß uns zwingen, die kurze Spanne Zeit noch gründlich für unsere gute und gerechte Sache auszunutzen. Krieg oder Friede im ganzen Baugewerbe für das Jahr 1908 ist die Lösung. Die Antwort für uns ist: verdoppelte Organisationsfähigkeit. Was's dann flümmen.

Der „Steinarbeiter“

Organ des „freien“ Steinarbeiter-Verbandes, bringt in seiner Nummer 2 dieses Jahres einen längeren Artikel über eine Gewerbegerichtsverhandlung in Kaiserslautern. Wir nehmen Notiz von diesem Artikel, weil er nach zwei Seiten hin das bestätigt, was unsererseits schon im Jahre 1905 nach Abschluß des Steinhauer-Vertrages kritisiert wurde, und worüber sich die Genossen oftmals künstlich aufgeregt haben. Nach Ansicht des Genossen Kraft sollte der Kaiserlauterner Vertrag ein Mustervertrag sein; er empfahl ihn sogar gelegentlich einer Sitzung mit den Vertretern des „Kreisverbandes des pfälzischen Baugewerbes“ am 15. März 1906 zu Kaiserslautern, als grundlegenden Vertrag für die ganze Pfalz. Durch die Gewerbegerichts-Verhandlung wurde nach dem Bericht des „Steinarbeiter“ festgestellt, daß die Fassung jenes Mustervertrages ungesetzlich ist, und zwar der § 6. Dieser lautet:

„Kündigung findet gegenseitig nicht statt, das bereits angefangene Stück Arbeit muß vor dem Austritt vollständig fertiggestellt werden. Bei Entlassungen muß der Lohn sofort ausgezahlt werden, dagegen bei Austritt des Arbeiters am kommenden Zahlungstage.“

Das Gewerbegericht vertrat den Standpunkt, daß die Kündigung für beide Teile gleich sein müsse, wie dieses der § 122 der Reichsgewerbeordnung vorschreibt. Es entschied, daß in diesem Falle die Kündigung für beide Teile aufgehoben sei, so mit auch die angefangenen Werkstücke nicht brauchen fertiggestellt zu werden. Weiter wurde durch die Verhandlung festgestellt, daß der § 2 des „Mustervertrages“, Lohn- und Arbeitszeit betreffend, praktisch für die freien Steinarbeiter keine Bedeutung habe. Derselbe lautet:

„Sämtliche Affordarbeiten unterliegen der gegenseitigen vorherigen Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber bezw. dessen Stellvertreter und dem betreffenden Steinhauermeister. Der ausbedingte Affordlohn ist vor Beginn der Arbeit auf dem Arbeitszettel zu vermerken, und so hoch zu bemessen, daß ein vollleistungsfähiger Steinhauer einen Minimallohn von 56 bis 60 Pf. vom 1. April 07 bis 31. März 08 und von 58 bis 64 Pf. vom 1. April 08 bis 31. März 09 pro Arbeitsstunde während der Zahlungsperiode verdient.“

Das Gewerbegericht begründet das Urteil, das auf Abweisung der Steinbauer lautete, unter anderem wie folgt:

Die Ansicht der Kläger (Steinhauer der Firma Krödel), daß in dem Vertrag ein Minimallohn garantiert sei, ist unrichtig, da der Vertrag die ausdrückliche Bestimmung enthalte, daß sämtliche Affordarbeiten vor Beginn der Arbeit vereinbart werden. Nach diesen Vereinbarungen müsse die Partei (Steinhauer) erweisen können, ob sie den Stundenlohn von 56 bis 60 Pf. verdienen können oder nicht. Unleislich unpraktisches Wesen des einzelnen Mannes die Erreichung dieses Lohnsatzes verhindern; solche Gründe hätte der Arbeitgeber sicher nicht zu vertreten.

Somit hat in Kaiserslautern jeder Steinhauer den Affordlohn mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter zu vereinbaren; das vereinbarte ist allein maßgebend. So war es in Kaiserslautern schon vor 15 und 20 Jahren, bevor man von dem freien Steinarbeiter-Verband etwas wußte. Der „Steinarbeiter“ bringt am Schluß seines Artikels folgende Bemerkung:

„Bei Tarifabschlüssen in der gesamten Rheinpfalz müssen alle diese obenstehenden Bestimmungen unsererseits wegrastriert werden. Wollen die Steinmeister solche Tarife nicht abschließen, wo Treu und Glauben vorherrschend ist, dann verzichten wir in Zukunft, uns durch einen nicht-sagenden Felsen Papier auf Jahre hinaus vertraglich zu binden.“

Recht hat der „Steinarbeiter“! Der Kaiserlauterner Vertrag ist nichts mehr und nichts weniger als ein nichtsagender Felsen Papier, der die „freien“ Steinarbeiter vom Jahre 1905 bis 1909 gebunden hat, resp. bindet. Im Jahre 1905 hat man diesen Tarif hinter dem Rücken unserer Kollegen abgeschlossen, im Jahre 1907 hat man ein gemeinsames Vorgehen vonseiten der Genossen abgelehnt. Durch eine solche „Arbeiterinteressen-Vertretung“ können solche „abscheulichen“ Bestimmungen in die Verträge. Wir hoffen, daß es der „Steinarbeiter“ mit keinem Kollegieren ernst meint, eingeschickt sind die Kaiserlauterner Kollegen genügend und auch lang genug. Mögen sie nur die „Hoffnung“ auf Befreiung aus dieser Fessel nicht verlieren; entweder durch gerichtliche oder wegrastriert. Gut gebrüllt, Löwe.

Rundschau.

Ein Delegiertentag der Krankenkassen des Regierungsbezirks Aachen tagte am 12. Januar in Aachen. Derselbe befaßte sich mit dem Ausbau der Arbeiterversicherung in der sozialen Gesetzgebung, sowie der Krankentafelreform. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme:

1. Hinsichtlich der Uebereinstimmung des Bezirkerkrankentafel-Kreises mit dem der Zentralversicherung herbeizuführen werden, insbesondere sind die Diensthilfen, Arbeiter und Angestellten in Privatbetrieben, landwirtschaftlichen Arbeiter und Heimarbeiter der Krankentafelversicherung zu unterstellen.
2. Demnach ist eine Zentral- von der Krankentafelversicherung zu schaffen, bezw. für einen Bezirk etwa von der Größe einer preussischen unteren Verwaltungsbehörde nur eine Krankentafel besteht, je nach Bedürfnis mit mehreren Zahlstellen. Insbesondere müssen die Gemeindekrankentafeln, Betriebs- und Jungmännertafeln von der Zentralisation erfasst werden.
3. Die Verwaltung der Zentral-Krankentafel muß als zeitliche Ausführgesellschaft für die übrigen Versicherungsvereine ins Auge gefaßt werden.
4. An der bisherigen historisch gewordenen und bewährten Verwaltungsorganisation der Krankentafelversicherung darf nicht gerührt werden, da Unzulänglichkeiten durch das obligatorisch einzuführende Verhältniswahlrecht zu vermeiden sind.
5. Das Streikverfahren in Sachen der Krankentafelversicherung muß in andere Bahnen geleitet werden, da die Aufsichtsböden im allgemeinen als richterliche Instanz sich nicht bewähren haben, und die Prozessführung bei den ordentlichen Gerichten nicht den Grundgedanken der Sozialgesetzgebung entspricht. — Bei den Zentralkrankentafeln sind paritätische Schlichtungscommissionen einzuführen. Gegen deren Entscheidung soll die Anrufung des Schlichtungsgerichts und in letzter Instanz Revision beim Reichsversicherungsamt zulässig sein.

Diese Resolution soll mit einer näheren Begründung durch den Vorstand des Aachener Bezirksrats an den Reichstag übermittelt werden.

„Anziehungsmittel.“ Die Kämpfe, welche die Arbeiter in Ostpreußen um die Ausübung ihres Koalitionsrechts führen müssen, dürften allgemein bekannt sein. Als Folge dieser Kämpfe ist beargwünzlich, daß ohne Not kein Arbeiter sein Domizil nach „Gefällen“ verlegt, in welchen seine Rechte in keiner Weise anerkannt werden. Um dem dadurch entstehenden Arbeitermangel vorzubeugen, müssen die festfamsten Dinge herhalten. So wurde in dem Dörfle Arzweiler i. Ostpr., einem Ort mit 800 Einwohnern und vier Gasthöfen, ein Konzeptionsgesuch um eine weitere Gastwirtschaft damit begründet, daß der Herr Röchling (Wohnindustrieller) die Neu-Konzeptionierung für notwendig halte. Er (Röchling) bekomme sonst keine deutschen Arbeiter nach seiner vor zwei Jahren in Arzweiler errichteten Schachtanlage. Im Interesse des Deutschtums und der Industrie sei das bedauerlich, da sich sonst Italiener und Kroaten anstellen würden. Heute schon weigerten sich deutsche Arbeiter nach A. zu gehen, da die vier Gasthöfe vollständig besetzt sind. Auch fehlte es den Frauen an Vergnügungen und Bereicherungen.

Zu was die Stärkung des „armen Deutschtums“ nicht alles herhalten muß! Und wirkt es nicht ein geradezu grelles Schlaglicht auf die Art der Auffassung deutscher Industrieller über deutsche Arbeiter? Darin liegt aber auch die Erklärung für die Behandlung der Arbeiter. Statt Rechte den Arbeitern zu gewähren, richtet Gastwirtschaften ein. Die lothringischen Arbeiter, besonders die Frauen, sind der Meinung, daß die Vergnügungssucht heute schon ein bedenkliches Maß überschritten habe, so daß vielmehr deren Einschränkung auf die Tagesordnung gehöre. Das bezeichnendste aber ist, daß hunderte von deutschen Arbeitern über die Grenze zu gehen gezwungen wurden infolge von Maßregelungen durch deutsche Unternehmer. Wann wird dieses Unternehmertum einmal zur richtigen Einsicht gelangen? Bestimmt wollen wir ihnen versichern, daß an eine Änderung der bestehenden Verhältnisse so lange nicht zu denken ist, als man an der Nichtanerkennung der Arbeiterrechte festhält. Das kann aber weder im Interesse des Deutschtums noch der Industrie liegen. Beides läßt sich nicht mit der Neueinrichtung von Gasthöfen heben, sondern mit einer geistig und sittlich hochstehenden Arbeiterschaft. Eine Verschmälerung ihrer Rechte läßt sich diese aber nicht bieten.

Die „Freie Vereinigung deutscher Gewerkschaften“ bleibt bestehen, sie sagt sich also den Beschültern der sozialdemokratischen Parteitage in Mannheim und Speyer nicht. Der Beschluß der Parteitage wurde auf dem am 22. Januar und folgende Tage in Berlin stattgefundenen Kongress derselben gefaßt. Wohl treten einige Gruppen, die Maurer und Bauhilfsarbeiter geschlossen, die Zimmerer teilweise zu den sozialdemokratischen Zentralverbänden über. Ueber kurz oder lang wird auch für diese Gruppen wieder Ersatz vorhanden sein, ob sie jedoch zu dem früheren Einfluß gelangen werden, kann fraglich sein. Der Ausschluß aus der Partei der „Sichsuchtjüngenden“ wird nunmehr nicht mehr lange auf sich warten lassen. Davon sind sie auch selbst überzeugt und suchen dem dadurch vorzubeugen, indem sie selbst austritten. Ueber das Verhältnis der Partei zu den Zentralverbänden schiebt der Geschäftsleiter Kater nach dem „Vorwärts“ aus:

„Die sozialdemokratische Partei hat die grundsätzlichen Forderungen des Erfurter Programms aufgegeben, sie beschränkt sich lediglich auf die Taktik, welche im zweiten Teil des Programms niedergelegt ist und auch von den Verbänden anerkannt wird. Hauptächlich legt die Sozialdemokratie Wert auf parlamentarische Erfolge. Die Partei hält die Teilung der Arbeiterbewegung in eine politische und gewerkschaftliche für richtig. Wir sind von Anfang an für eine einheitliche Arbeiterbewegung eingetreten, die sich nicht in eine politische und eine gewerkschaftliche teilt. Es wird gesagt, jetzt trennt uns nichts mehr von den Verbänden, denn diese haben sich ja auf den Standpunkt der Sozialdemokratie gestellt. Das ist nicht richtig. Die Partei hat sich auf den Standpunkt der Verbände gestellt und damit den prinzipiellen Boden ihres Programms verlassen. Wir wissen, daß durch den Parlamentarismus allein die soziale Frage nicht gelöst werden kann. Wir haben deshalb den Generalstreik propagiert. Infolgedessen hat sich auch der Internationale Kongress in Mannheim mit dieser Frage beschäftigt und im wesentlichen unseren Standpunkt anerkannt, wenn auch statt der Bezeichnung „Generalstreik“ das Wort „Massenstreik“ gewählt wurde, was ja kein großer Unterschied ist. Wir glaubten, es werde nun im Sinne des Amsterdamer Kongresses gehandelt werden, aber es geschah nichts. Der Wiener Gewerkschaftskongress erklärte sich gegen den politischen Massenstreik und setzte sich damit in Widerspruch mit dem Beschluß von Amsterdam. Der Parteitag in Jena erklärte jedoch, daß zwischen dem Standpunkt der Partei und des Gewerkschaftskongresses kein Widerspruch sei. Dem kam die Geheimintelligenz der Verbändevorsitzende. Wir veröffentlichten das Protokoll derselben, um zu zeigen, daß sich die Verbände gegen die Beschlüsse der Partei wandten. Wir glaubten damit der Partei zu dienen. Dafür schlug man auf dem Mannheimer Parteitag auf uns ein, Partei und Verbände erklärten sich miteinander einverstanden und uns wurde nahegelegt, uns den Verbänden anzuschließen, die dem der Parteitag in Speyer als maßgebende gewerkschaftliche Organisation anerkannte.“

Wir sind der Meinung, daß die Partei sich hier nur den Machtverhältnissen der Zentralverbände gefügt hat; würden die Sozialisten dieselben Zahlen aufweisen können, wären auch sie dazu im Stande.

Der „vornachrichtliche Zimmerer“. Der „Zimmerer“, Organ des „freien“ Zimmererverbandes, bespricht in Nr. 1, 1908, die Politik des Zimmererverbandes bei Lohnbewegungen. Bezüglich der politischen Interessenvertretung führt das Blatt folgendes aus:

„Die deutsche Gewerkschaften überhaupt, so will auch unser Zentralverband lediglich auf den Arbeitsvertrag einwirken. Daß er dabei seine politische Interessenvertretung im staatsrechtlichen Sinne in der sozialdemokratischen Partei erblickt, ist so selbstverständlich, daß kein Vorkurioser daran einen Anstoß nimmt. Eine politische Interessenvertretung gebrauchen alle wirtschaftlichen Bestrebungen, und die gewerkschaftlichen Bestrebungen, die rein wirtschaftlich sind, finden eben nirgend anders ihre politische Vertretung, als in der sozialdemokratischen Partei und durch dieselbe. Der Politikalender Zentralverbandes liegt also nicht die Pflicht zugrunde, wie es die Schanzmacher wider besseres Wissen immer darzustellen versuchen, die Sozialdemokratie zu fördern, sondern sie bedient sich der Sozialdemokratie unter Umständen, um den Zweck des Zentralverbandes zu erreichen, im Sinne unserer Bestrebungen auf den Arbeitsvertrag einzuwirken.“

Berühmte Menschen werden sagen, daß man diejenigen Partei, der man sich bedient, auch zu fördern bereit sein wird, ja sein muß, denn das eine bedingt das andere. Der „Zimmerer“ schätzt seine Leser nämlich so „vornachrichtlich“ ein, daß sie ihm glauben, was er ihnen hier vorliest. Müssen das aber „gläubige“ Männer sein. Wir tunböhren.

Es ist ferner dem „vornachrichtlichen“ Arbeiter auch zu viel zugemutet, in der Sozialdemokratie die einzige politische Vertreterin gewerkschaftlicher Forderungen zu erblicken. Ja, wo wäre die deutsche Arbeiterschaft denn ohne die Hilfe der bürgerlichen Parteien? Und ist die sozialdemokratische Partei nicht heute hilflos denn je? Hat sie sich durch ihre extreme Absonderung von den übrigen Klassen der Bevölkerung nicht selbst zur Unzulänglichkeit verdammt? Und die „Alles-oder-Nichts-Politik“, das Stimmen gegen bereits alle sozialistischen Gesetze? N. Kollmar bezeichnet diese Politik als die Politik

keiner Kinder. Na, Keinen Kindern vertraut man sich doch an, auch keinem „schwankenden Schiffe“ wie der „Zinn“, die Sozialdemokratie bei früherer Gelegenheit selbst bezogen. Aber wie man auch die Nase wirt, sie fällt immer auf den Bauch.

Ausgesperrt wurden in Guben seitens der Unter die Maurer und Zimmerer. Die Bauhilfsarbeiter, welche dahin in keinem Vertragsverhältnis standen, werden durch Maßregel ebenfalls arbeitslos. Nach der durch den „Vorwärts“ veröffentlichten Korrespondenz, die zwischen den beiden Verbandsverbänden besteht, ist dieser Vorstoß der Unternehmer der Willkür. Verhandlungen lehnen sie ab, verlangen die einseitige Anerkennung des bekannten „Mustervertrages“. Dasselbe jedoch dem Geiste eines wirklich gefunden und beide befriedigenden Vertragsverhältnisses zuwiderläuft, war Ablehnung sicher. Nach diesem Ziele streben die Unternehmer getrachtet zu haben, gewiß auch in der Meinung, die Bauhilfsarbeiter in der jetzigen Zeit am besten unterzukriegen. Sie sind sich damit wohl täuschen, zugleich aber auch den übrigen Bauhilfsarbeitern in ganz Deutschland zeigen, daß auf der vor gedachten Grundlage es keine Einigung gibt. Wie die Zeitungen mitteilen, wurde auch in Dresden der von den Bauhilfsarbeitern vorgelegte Tarifentwurf in einem etwa 1000 Maurern besuchten Versammlung abgelehnt.

Das Wachstum der „freien“ Gewerkschaften ist nach „Sozialen Praxis“ Nr. 16 im Jahre 1907 hinter dem letzten Jahre beträchtlich zurückgefallen. Während 1905: 316 000 und 1906: 370 000 betrug, wird die Zunahme „Vorwärts“ für das vergangene Jahr auf 150 000 geschätzt. In den ersten drei Jahresvierteln bereits betrug die Zunahme nur 120 — 130 000 gegenüber 272 000 im letzten Jahresviertel. Ueber die Ursachen dieses Rückganges läßt sich Kenntnis der genaueren Zahlen nicht urteilen, doch scheint sicher, daß die Krise, die erst in der zweiten Hälfte des Jahres einsetzte, nur geringen Anteil daran hat, denn die beiden Jahresviertel pflegen sich den Hauptzuwachs zu bringen. Der Hauptgrund wird es wohl darauf handeln, daß die Gewerkschaften mit den 650 000 neuen Mitgliedern, die 1905 und 1906 gewonnen, die Organisationsfähigen zum Teil gesammelt haben und nun auf Arbeiterschaften angewandt sind, die der Organisation infolge wirtschaftlicher Lage (tragshöhe), Müdigkeit (in gewissen Betrieben der Industrie) sehr schwer zugänglich sind. Der unglückliche Verlauf der letzten Jahre hat hier und da wohl auch gewisse Erschwerung der gewerkschaftlichen Werbearbeit zu haben. Zur zuverlässigen Beurteilung der Zahlen werden Mitteilungen der übrigen Gewerkschaftsgruppen, christliche, sozialdemokratische, über die Mitgliederbewegung abzuwarten sein.“

In den christlichen Gewerkschaften bleibt das Wachstum im Jahre 1907 auch hinter dem des Vorjahres zurück. Ueber Ursachen dieser Erscheinung haben wir uns schon früher ausgesprochen, so daß sich ein weiteres Eingehen darauf nicht Warten wir zunächst ab, wie sich das laufende Jahr gestalten wird aber die Zeit zur inneren Festigung.

Wirtschaftliche Bewegung

Zugung fernhalten: Weidenburg i. G., Aussperrung (Maurer und Bauhilfsarbeiter), Eberfeld (Fliesenleger), über die Firma Kunnenhöller, Barmen-Mittershausen, W. (Sperrung über Herrmann Wingenfeld), Säckingen und (Maurer, Zimmerer, Säger und Bauhilfsarbeiter). Es ist das Baugeschäft Herrmann in Wilschhofen, Ostpr. a. d. Ruhr. (Dachdecker.) Wegen Nichtumsetzung des wurde im Einverständnis mit der Schlichtungscommission die Firma Wilhelm Esch die Sperrung verhängt. Essen, (Schiffbau) Sperrung über den Zwischenmeister Gelmreich (Andreaskirche) in Rittentische. Eberfeld-Barmen (Fliesen) Sperrung über die Firma Broß und Hommelsted.

Bezirk Bohum.

Mien. Am 17. d. Mts. wurde die Sperrung, welche 13 über die Betriebe der Herren Schulte und Flurenbrak verhängt wurde, aufgehoben. Die Ursache der Betriebssperre war folgend laut Tarifvertrag soll der Stundenlohn für Maurer und Hilfsarbeiter vom 1. Januar d. J. ab um 2 Pf. steigen. Der Lohnzahlung am 11. stellte es sich heraus, daß Obengenannte sich an die Lohnsteigerung nicht gehalten hatten. Herr Flurenbrak hatte ferner auch den Zuschlag für Ueberstunden nicht zahlte und einigen Maurern, welche 10 Stunden pro Tag arbeitslos waren, nur für 8 Stunden den Lohn ausgezahlt. Am 12. Januar eine Kommission dieserhalb bei den genannten Bauvorstellung wurde, erhielt sie als Antwort: wenn auch das paßt, dann können sämtliche Leute ihre Papiere bekommen.weigerte sich Herr Flurenbrak seinen Leuten, die 10 Stunden arbeit hatten, und nur für 8 ausbezahlt erhielten, den Betrag auszuhändigen. Letzteres betrachtete Herr Fl. als ein „rijches“ Recht. Denn in der schönen alten Zeit, wo die Arbeiter noch nicht der Gewerkschaft angehörten, und in Mien ein „patriarchalisches“ Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter herrschte, da wurden hier Sommer- und Winterbezahlt. Wenn aber die Arbeiter im Winter in der 10, 11 und mehr Stunden arbeiten mußten, so ließ sich wohl Unternehmer für diese Stundenzahl bezahlen, aber die Arbeiter bekamen nur ihren fargen Winterlohn, der 1 bis 1,5 betragener war, als der Sommerlohn. Da aber die Arbeiter in Gewerkschaft gelernt haben, daß man für alle Stunden, man arbeitet, auch Lohn verlangen kann, und ihnen dieser ferner auch der Lohnzuschlag vorenthalten wurde, verhalten sie, nachdem auf friedlichem Wege nichts zu erreichen war, die genannten Betriebe die Sperrung. Heute hat aber Herr Fl. erklärt, den sämtlichen Lohn nachzahlen zu wollen. Herr Esch hatte dieses schon am 14. d. Mts. getan, daher wurde Sperrung aufgehoben. Mögen nun die Herren Unternehmer bedenken, daß Verträge dazu da sind, daß sie gehalten werden. Wir werden selbstverständlich ebenfalls den Vertrag innehalten. Wenn dieses von beiden Seiten geschieht, dann wird der Zweck seiner sozialen Zweck erfüllen. Unsere Kollegen mögen treu zur Organisation halten, und an deren inneren und äußeren Ausbau mitarbeiten. Denn nur, wenn wir als eine kraftvollere Macht bestehen, werden wir die bestimmte Sache haben, daß unsere Verträge, die wir mit den Unternehmern schließen, auch gehalten werden.

Bezirk Köln.

Einblat, 8. Januar. Nachdem die hiesigen Steinbrüche so zu den Aktien-Gesellschaften übergegangen, müssen wir auch Neuerungen erleben. Nachdem es einige Tage stark gefroren, wurde eine allgemeine Lohnreduzierung von zehn Prozent kundigt. Einige direkte Vorgesetzte erlauben sich auch Wortschneiderei, die die Ehre eines rechtshaffenen Arbeiters kränken n. B. erlaube ich ein Bruchmeister für einige Arbeiter, die Morgens pünktlich zur Arbeit erschienen, zu sagen: „Na, ihr denn kein Brot mehr?“ Nachdem die Maßnahme bezüglich der sechsständigen Arbeitszeit und der Lohnabzug war, wurde der Bezirksleiter Lange mit zwei hiesigen Kollegen dem Betriebsleiter Althoff vorstellig. Bezüglich der sechsständigen Arbeitszeit gab Herr Althoff die Erklärung ab, daß bei einem maßigen gütigen Wetter nicht unter acht Stunden ge-

arbeiten sollte. Bezüglich der Lohnverkürzung von zehn Prozent erklärte er, seine bestimmte Versprechungen geben zu können. Nach weiterer Unterredung, in der auch besonders darauf hingewiesen wurde, daß die Firma im vergangenen Jahre keine schlechten Erfolge gemacht habe und daß eine Lohnreduzierung bei den höchsten gestiegenen Lebensmittelpreisen doppelt empfindlich sei, erklärte er, daß es doch auch nicht im Interesse des Betriebes liege, die Arbeiter zu zwingen zu stellen. Am 8. Januar fand eine Versammlung statt, welche zu den Vorläufigen Stellungnahmen der Kollegen lange erörterte den Bericht, woran sich eine lebhafte Diskussion knüpfte. Die Kipper erklärten, unter keinen Umständen unter den bisherigen Löhnen zu arbeiten, desgleichen die Stöcker und Aufsteiger. Im allgemeinen stellte sich die Stimmung auf den Standpunkt, dem Herrn Betriebsleiter zu vertrauen und die Zukunft abzuwarten. Sollte ein allgemeiner Streik eintreten, dann soll eine weitere Versammlung herbeigeführt werden, um die Gegenmaßnahmen zu treffen. Hoffentlich möge die Firma die beschriebenen Maßnahmen nicht aus, damit soziale Frieden gewahrt bleibt. Das Verhalten der Brüder wurde scharf gerügt, und wolle sich die Kollegen derartiges in Zukunft energisch verbitten.

Verbandsnachrichten.

Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Mitteilungen sendet man sofort an die Redaktion des Fachblattes. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagsmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Zimmerer.

Am 8. Januar tagte unsere diesjährige Generalversammlung mit der Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Neuwahl des Vorstandes, 3. Gewerkschaftliches und Verschiedenes. Der Vorsitzende, Kollege Meirich, wünscht den Kollegen zunächst ein frohes neues Jahr und ermahnt die Kollegen, auch im Jahre 1908 so fleißig für unsere Bewegung zu agitieren, wie dieses bis zum Fall gewesen sei. Weiter ging Kollege Meirich auf die Tätigkeit ein, welche durch unsere Organisation geschaffen wurden. Seit drei Jahren, wo die hiesige Verwaltungsstelle gegründet, sei der Stundenlohn von 88 auf 49 Pfg. erhöht, ebenso ist die Arbeitszeit von einer Stunde verkürzt, so daß auch jetzt in Allenstein die vollständige Arbeitszeit besteht. Alle Kollegen pflichteten diesen Auswärtigen bei. Sodann verlas der Kassierer, Kollege Junkevič, den Kassenbericht. Der Verkauf wurden: 17 Eintrittsmarken = 8,50 M., 18 Beitragsmarken = 45 Pfg. = 7,91, 108 Arbeitslosenmarken = 20 Pfg. = 31,60 M., 79 Arbeitslosenmarken = 25 Pfg. = 19,75 M., 30 Extramarken = 45 Pfg. = 13,50 M. (Betreffs Zahlung der Extrabeiträge haben die Allensteiner Zimmerer noch viel nachzuholen. D. B.). In Summa 884,45 Mk. Die Kassa hatte im Laufe des Jahres 1907 einen Bestand von 101,30 M. verbleibt. Im Laufe des Jahres hatten wir einen Sterbefall und drei Krankheitsfälle zu verzeichnen. Abgeschlossen wurden drei gemeinschaftliche Generalversammlungen mit den Maurern und Bauhilfsarbeitern, sowie 12 Mitglieder- und Vorstandssitzungen und eine Lohnkommissionierung. Dem Vorstand und Kassierer wird hierauf einstimmig die Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden sodann neu resp. wiedergewählt die Kollegen: Junkevič, 1. Vorsitzender, Sendorowski, 2. Vorsitzender, 1. Kassierer Reumann, 2. Anwalt, 1. Schriftführer Schmidt, 2. Saalmann. Zu Revisoren Anhut und Meirich. Als Kassierer Palmowski und Surovski. Nach einem Schlusswort des alten Vorsitzenden Kollegen Meirich wurde die schön verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf unsern Verband geschlossen.

Köln.

Am 15. Januar tagte unsere Generalversammlung im Saale Denzer, Fleischmengenstraße. Nach einem Bericht über das vergangene Geschäftsjahr erstattete der Kassierer die Abrechnung für das vierte Quartal, welche von den Revisoren als in Ordnung befunden wurde, worauf die Versammlung dem Kassierer Entlastung erteilte; darauf wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Gewählt sind die Kollegen: Heinrich Göbbelmann, 1. Vorsitzender, Johann Verres, 1. Kassierer, Leonhard Schröder, 1. Schriftführer; als Revisoren Karl Helm und Josef Wendermacher; als Hauskassierer Joseph Herhoff und Gruben, als Kartell-Delegierte Hermann Dehka und Jos. Kamotte. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen für das Verbandsinteresse voll und ganz einzutreten. Nach einem kurzen Referat des Kollegen Wender forderte dieser die Kollegen auf, sich an dem 19. Januar stattfindenden Arbeitslohnkampf recht zahlreich zu beteiligen. Nach einem kurzen Schlusswort des Vorsitzenden, welcher alle Anwesenden aufforderte, weiter als bisher für die Verbreitung unseres Verbandes Sorge zu nehmen, schloß er die gut besuchte Generalversammlung.

Maurer.

Diejen, den 12. Januar. Ueber die allgemeine sozialpolitische Lage referierte Kollege Jakob-Berlin in einer öffentlichen Bauarbeiterversammlung. Er gab einen Überblick über die sozialpolitische Entwicklung in Deutschland und kam zu dem Resultat, daß zwar manches geschaffen worden sei, aber noch sehr viel zu wünschen übrig bleibe. Vor allem komme es auf den Geist an, der in der Sozialpolitik herrsche und da wir uns Wohlthatigkeit, fordern von dem der Gleichberechtigung entgegen werde. Für den Arbeiterstand besteht die Verpflichtung, nicht in den ihm zugehörigen politischen Parteien zu betätigen, sondern die Selbsthilfe in seinen Berufsorganisationen eifrig zu betreiben. Kollege Schmidt ermunterte die Kollegen zu eifriger Tätigkeit in der Organisation. Besonders gilt es, die Jugend zu gewinnen und zu erhalten, da die Gefahr für sie in der Großstadt besonders groß ist.

Dillingen.

Am 5. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung mit der Tagesordnung: 1. Tätigkeitsbericht für das Jahr 1907, 2. Kassenbericht, 3. Neuwahl. Einleitend sprach der erste Vorsitzende, Kollege Wetz, einen Rückblick auf das vergangene Jahr, welches ein Kampf, aber auch ein erfolgreiches Jahr für unsere Kollegen war. Er erinnerte an die Bekanntmachung der hiesigen Bauunternehmer am Tage nach unserer Gründungsversammlung. Hierdurch sollten die noch ganz losen Organisationsverbände, die unsere Kollegen umschlungen, sofort wieder aufgelöst werden. Aber das Gegenteil trat ein. Unsere Truppen vermehrten sich ständig, so daß es bis zum Mai schon möglich war, für die Maurer und Bauhilfsarbeiter einen Tarifvertrag abzuschließen, der den einzelnen Kollegen bis zu 5 Pfg. Lohnsteigerung pro Stunde brachte. Durch diesen Erfolg ließen sich auch die Zimmerer, die bis dahin abliehrend zur Organisation über einen Besonderen bekehren und schlossen sich ebenfalls unseren Reihen an. Für dieselben wurde ebenfalls eine ähnliche Lohnsteigerung wie bei den Maurern und Bauhilfsarbeitern durch dreitägigen Kampfe erzielt. Neben diesen materiellen Vorteilen war unser Bestreben, auch geistige Vorteile zu erringen. In diesem Zwecke wurde eine Bibliothek im Werte von 25 M. angekauft. Dieselbe wird von einem Teil der Kollegen eifrig benutzt, deren Früchte sich schon allmählich zeigen. Der Verbandsbesuch ist ebenfalls ein sehr reger. Der Kassenbericht, welcher von dem Kassierer, Kollegen Tremmel, erstattet wurde, ergab folgendes Bild: Der derzeitige Mitgliederbestand am 30. Der Markennumfah ist: Eintrittsmarken 102, Beitragsmarken: zu 25 Pfg. 230, zu 30 Pfg. 491, zu 35 Pfg. 2311, zu 40 Pfg. 118 Stück; Extrabeitragsmarken: zu 30 Pfg. 125, zu 40 Pfg. 476 Stück; 250 Soziallohnmarken zu 10 Pfg. und 16 Arbeitslosenmarken. Die Gesamteinnahmen betragen 1374,55 M.; davon wurden an die Hauptkasse 1064,59 M. abgeführt, für die Verbandsunterstützung wurden 88,50 M. für örtliche Unterstützung 139,41 M. herausgegeben; somit verbleibt ein Kassen-

vermögen von 82,05 M. Dem Kassierer wird Decharge erteilt. Das Wahlergebnis des Vorstandes bezw. Ausschusses ist folgendes: erster Vorsitzender: Michael Wetz, zweiter: Hans Warrsteiner; erster Kassierer: August Tremmel, zweiter: Andreas Englmeier; Schriftführer: August Wengenmeier; Revisoren: Gg. Englmeier und Franz Hintermeier; Vertrauensmänner: Jos. Lehmann und Johann Kobel. Als Hauskassierer wurde Kollege Wetz wiedergewählt. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl dankend an. Kollege Wetz zog zum Schlusse ein Resümee aus der heutigen Versammlung, sowie aus dem abgelaufenen Jahre und appellierte an alle Anwesenden, doch aus dem Vergangenen zu lernen und es für die Zukunft anzuwenden. Mit einem Hoch auf unseren Verband wurde die imposante Generalversammlung geschlossen.

Erfurt, den 24. Januar. Nun sind die Erfurter Unternehmer und Berliner Unternehmern bezüglich der Gründung von „gelben Gewerkschaften“ nachgefolgt, und es hat sich denn auch eine Anzahl Bauhandwerker, meistens Kofierer, bereitfinden lassen, auf alle Fälle mit den Unternehmern durch Ziel und Sinn zu gehen. „Bauhandwerkerbund für Erfurt und Umgegend“ nennt sich die „gelbe Gesellschaft“. In einer Zeitungsnotiz betteln sie um die Gunst des Arbeitgeberbundes, er möge doch mit ihnen auch einen Vertrag abschließen, denn dieser würde der Arbeitgeberbund ihre Bestrebungen ganz bestimmt gutheißen. Die Erfurter Kollegen wissen, daß die wahre Vertretung ihrer Interessen nur in einer selbständigen, wirklichen Arbeiterorganisation sein kann, und dieses ist der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter. Darum laßt den Mut nicht sinken, der „gelben Gewerkschaft“ werden wir wohl noch Herr werden. Am Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 3 Uhr, findet eine große öffentliche Versammlung statt, mit dem Thema: „Gelbe oder christliche Gewerkschaften?“ Alles erscheinen!

Freiburg i. Br. Am Sonntag, den 11. Januar, hielten wir unsere regelmäßige Mitgliederversammlung ab, deren Besuch besser hätte sein können. Als Referent war Kollege Heinrich aus Mühlhausen erschienen. Redner behandelte das Thema: „War das Jahr 1907 ein fruchtbringendes für den Arbeiterstand?“ Diese Frage, betonte er, muß sich jeder Arbeiter am Jahresabschluss vorlegen und dabei denken, ob er als Gewerkschaftler seine Pflicht erfüllt habe. Das könnte von den christlich organisierten Bauhandwerkern von Freiburg im einzelnen nicht gesagt werden; einzelne Kollegen ziehen vor, das Persönliche in den Vordergrund zu stellen und leisten mehr Kritik als positive Arbeit. Das sei allerdings nicht erfreulich. Der Lokalpatriotismus, der bei den meisten Kollegen in Fleisch und Blut übergegangen sei, müsse endlich beseitigt werden. An dessen Stelle muß der erste christl. Gewerkschaftsgedanke treten. Nur dann ist es möglich, daß wir Fortschritte machen können. Redner verbreitete sich in einflüdriger Rede über obiges Thema, streifte alles, was sich im dahingehenden Jahre abgespielt, resp. verändert hat zu Ungunsten der Arbeiterschaft. Er kam auch auf den Entwurf des Reichstagesgesetzes zu sprechen. Da zeigte es sich, welche „Freiheit“ uns das neue Gesetz bringen würde. Wenn das „preussische“ Gesetz bei uns seinen Einzug halten sollte, würde unser ganzes Vereinsleben unter die Kontrolle der Behörde gestellt. Der Referent kam deshalb zu einer völligen Verurteilung des im Reichstag vorliegenden Entwurfes, in welchem er besonders scharf den bekannten § 7 (Sprachenparagrafen) kritisierte. Kein badiischer Volksvertreter im Reichstage dürfte diesem Entwurfe seine Stimme geben. Es würde hier zu weit führen, die weiteren Ausführungen des Referenten wiederzugeben. Aber den Kollegen der Jahrsstelle Freiburg rufen wir zu: Besucht besser die Versammlungen, denn nur dort (wie die Versammlung gezeigt hat) können wir uns Aufklärung und Wissen verschaffen. Wissen ist heute Macht, besonders bei den Bauhandwerkern in ihrer ersten Zeit. Darum Kollegen aufgewacht; die persönliche Kritik über Bord geworfen. Schafft ein einziges ganzes Glied des christlichen Bauhandwerkerverbandes, denn nur Einigkeit macht stark.

Friedhofen (Westerwald), 8. Januar. Auf der Tagesordnung unserer diesjährigen Generalversammlung stand: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Die Einnahmen betrugen 132,40 M., an die Zentrale wurden gesandt 89,35 M., sonstige Ausgaben 0,25 M.; Bestand der Kassa 42,75 M. Der Mitgliederbestand schwankte im Laufe des Jahres zwischen 5-6 Mann, die übrigen reisen sämtlich in die Fremde. Als erster Vorsitzender wurde der feitherrige, Kollege Ant. Hartmann, wiedergewählt; als erster Schriftführer blieb der feitherrige, Kollege Georg Staudt. Zum ersten Kassierer wurde Kollege Georg Jung, als Revisoren die Kollegen Theodor Reichwein und Peter Diebold gewählt. Nach einer lebhaften Diskussion wurde die imposante Versammlung mit einem Hoch auf die christliche Gewerkschaft geschlossen.

Frieddorf. Am 18. Januar hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung mit folgender Tagesordnung ab: 1. Quartalsrechnung, 2. Vorstandswahl. Die Abrechnung wurde in Ordnung befunden und dem Kassierer Decharge erteilt. — Aus der Vorstandswahl gingen hervor: Martin Kassel als erster, Heinrich Jander als zweiter Vorsitzender; Jakob Beher als erster, Peter Hamacher als zweiter Kassierer; Joseph Hansen als erster und A. Jung als zweiter Schriftführer. Revisoren: Kollege Maubach und Knebel; als Hilfskassierer die Kollegen Jarter und Hempfer. Alle Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen, ihren Kräften entsprechend zu arbeiten für das Wohl der Kollegen und für die Weiterentwicklung der Jahrsstelle. Einen kurzen Ueberblick aufs vergangene Jahr gab uns der Kollege Minus. Er streifte die wichtigsten Punkte und unterzog den Mutertarif einer gründlichen Beleuchtung. Der Vorsitzende ermahnte zum Schluß noch einmal, mutig wie im vorigen Jahre für die Weiterentwicklung der Jahrsstelle einzutreten zum Wohle aller.

Großschönbrunn. Am 5. Januar fand bei Gastwirt Wagemann unsere diesjährige Generalversammlung statt, welche einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Der Kassierer, Joseph Schöber, erstattete den Kassenbericht, welcher von den Revisoren für richtig befunden erklärt wurde, worauf der Kassierer Entlastung erhielt. — Zum Vorsitzenden wurde Kollege Gerhard Mayer und zum Kassierer Joseph Schöber wiedergewählt; als Schriftführer wurde Friedrich Biegler, als Hauskassierer Joseph Wolfram und Sebastian Holland, und als Revisoren Johann Häfner und Aaver Rißter neugewählt. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde beschlossen, dem Kassierer 8 M. und den Hauskassierern 3 M. jährlich für ihre Mithaltung zu vergüten. Zum Schluß ermahnte der Vorsitzende alle Kollegen, fest und unerschütterlich wie im vergangenen Jahre an unserem Verbands festzuhalten.

Görlich. Am 16. b. Mts. fand unsere Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Jahres- und Kassenbericht; 2. Vorstandswahl; 3. Verschiedenes. Es konnte nur der erste und dritte Punkt erledigt werden. Durch die Ineresslosigkeit der Kollegen mußte der zweite Punkt der Tagesordnung vertagt werden, da nur die Minorität der Kollegen vorhanden war. Viele Kollegen hatten es vorgezogen, lieber hinter dem Ofen zu hocken, anstatt in die Versammlung zu gehen. Wahrscheinlich aus Furcht, ein Amt annehmen zu müssen, oder ist die Ineresslosigkeit so weit gediehen? Arbeitslosigkeit kann nicht als Grund dafür gelten, waren doch mehrere Kollegen erschienen, die schon vor Weihnachten arbeitslos geworden sind, und doch dies Opfer bringen. Kollegen, das kann nicht so weiter gehen, treibt den Schlandrian hinaus, und legt die Schafsmähe beiseite, und arbeitet tüchtig für unsere christlichen Gewerkschaftsideen, damit wir auch hier am Drie sagen können, es geht vorwärts. Kollegen von Görlich, zeigt, daß ihr Interesse habt an unserer Sache, die künftigen Kollegen aufzurichten. Jedes Mitglied muß

zur nächsten Generalversammlung erscheinen, welche den 30. Januar, um 8 Uhr, im Festenteller zum zweitenmal tagen muß. Als Legitimation sind die Mitgliedsbücher mitzubringen.

Günterode. Am Sonntag, den 12. Januar fand im Lokale des Gastwirts Jakob die diesjährige Generalversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Jahres- und Kassenbericht; 2. Vorstandswahl; 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkt erstattete der Kassierer, Kollege Rheinländer, den Jahres- und Kassenbericht. Es wurden 21 Mitglieder-erstattungen abgegeben. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 317,17 M.; die Einnahme der Lokalkasse 121,69 M. Die Ausgabe der Lokalkasse belief sich auf 52,93 M., so daß der Lokalkasse ein Bestand von 68,76 M. verbleibt. Die Verwaltungskasse zählt jetzt 30 Mitglieder. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Gewählt wurden als erster Vorsitzender Franz Struthmann; als zweiter Karl Rheinländer; als erster Kassierer, Gustav Rheinländer; als zweiter Joh. Oberhardt; zum ersten Schriftführer Herrn Rheinländer; als zweiter Joh. Siegel; als Revisoren die Kollegen Fritz Griethe und Jakob Müsmeier. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen ihre ganze Kräfte in den Dienst unserer guten Sache zu stellen. Im Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, 50 M. bei der hiesigen Sparkasse anzulegen. Nachdem der Vorsitzende seine Freude darüber ausgesprochen hatte, daß sämtliche Kollegen die Extrabeiträge prompt bezahlt hätten und die Bibliothek sich im Laufe des Jahres bedeutend vermehrt hätte, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf das Gelingen, Blühen und Gedeihen der christlichen Gewerkschaftsbewegung geschlossen.

Hausbach. Am 19. Januar fand unsere Generalversammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Berichterstattung vom Jahre 1907; 2. Neuwahl der Vorstandsmitglieder; 3. Verschiedenes. Die Berichterstattung vom Jahre 1907 war befriedigend, was hauptsächlich unserem neuen Hauskassierer Kollegen Jakob Kunkel zu verdanken war; er hat seine Schulpflicht im vollsten Maße getan. Er hat die Rückstände bereits alte eingebracht, so daß wir am 1. Januar unsere Abrechnung machen konnten. Er wurde deshalb wieder einstimmig zum Hauskassierer gewählt. Aus der Neuwahl, welche per Akklamation vorgenommen wurde, ging folgendes Resultat hervor: Ludwig Sommer, erster Vorsitzender; Georg ... am Hof, zweiter; Ferdinand Kungel, erster Kassierer; Lorenz Baumann, zweiter; Christian Wenzel, Schriftführer; Jakob Kunkel, Hauskassierer; Alois Großmann und Georg Anton Hof als Revisoren. Die Kollegen nahmen die Wahl an. Bei Punkt drei der Tagesordnung ermahnte der Vorsitzende die Kollegen zur eifrigen Mitwirkung in der Agitation bei den indifferenteren Kollegen, sowie zur tüchtigen Aufklärung bei den rot organisierten. Kollege Kapar Djour stellte den Antrag, daß ausgetretene Kollegen nur bei voller Nachzahlung ihrer Rückstände wieder aufgenommen werden sollen, denn sonst kann es geschehen, daß sich dieselben bei einer bevorstehenden Krisis wieder aufnehmen lassen, und nach derselben sehen sie der Organisation wieder den Rücken. Nach eingehender Diskussion wurde folgendes festgelegt: Die heutige Generalversammlung beschließt, daß ausgetretene Kollegen bei einer bevorstehenden Krisis nur bei voller Nachzahlung ihrer Rückstände wieder aufgenommen werden können. Es wurden hierauf noch verschiedene Angelegenheiten besprochen, und nach Erklärung solidarischen Zusammenhaltens die Versammlung geschlossen.

Uppenbors. Unsere diesjährige Generalversammlung fand am 12. Januar, abends 7 Uhr, statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. Kollege Geinemann erstattete die Abrechnung vom vierten Quartal, welche von den beiden Revisoren als richtig befunden wurde. Hierauf wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. In den Vorstand wurden gewählt Kollege Witzgenbach als Vorsitzender, Kollege Geinemann als erster und Kollege Beher als zweiter Kassierer, als Schriftführer Kollege Sonntag und zu Revisoren die Kollegen Wolter und Noth. Alle nahmen die Wahl dankend an und versprachen ein jeder nach Kräften mitzuwirken zum Blühen und Gedeihen unserer kleinen Verwaltungsstelle.

Völkendorf, 12. Januar. Am heutigen Tage fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes, 2. Verschiedenes. Folgende Kollegen wurden in den Vorstand gewählt: Hermann Salomon, erster Vorsitzender; Dietrich Kuhlmann, erster Kassierer; Heinrich Biermann, erster Schriftführer. Als Kartell-Delegierter wurde Kollege Fritz Biermann gewählt. Ferner wurde zwecks besserer Kassierung und Blätterverteilung die Hauskassierung beschlossen. Dafür meldeten sich die entsprechende Zahl Kollegen freiwillig. Auch wurde für die Mithaltung des Vorsitzenden, Kassierers und Hilfskassierers eine prozentuale Vergütung beschlossen. Für Vorsitzenden und Kassierer 1 Proz., für die Hilfskassierer 3 Proz. von der vereinnahmten Summe. Zum Schluß forderte Kollege Barthelemy, welcher zu der Versammlung eingeladen war, zu eifriger Mitarbeit auf; sowohl zur inneren Stärkung wie zur äußeren Ausdehnung ist die Mitarbeit sämtlicher Kollegen von Wichtigkeit. Hinweisend auf den wirtschaftlichen wie kulturellen Wert unserer Verbandes mühten die Kollegen für die Stärkung der Kasse wie auch für agitatorische Arbeit freudig einzutreten. Durch die Kollegen ging der Zug freudiger Opferwilligkeit und Schaffensfreude.

Waldmerode, Sonntag, den 19. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung, welche einen guten Besuch aufzuweisen hatte, mit folgender Tagesordnung statt: 1. Kassenbericht des vergangenen Jahres, 2. Vorstandswahl, 3. Verschiedenes. — Die Revisoren erklärten, den Kassenbericht für richtig befunden zu haben, und wurde dem Kassierer die Entlastung erteilt. Hierauf wurde zur Vorstandswahl geschritten und der alte Vorstand wiedergewählt. Die Kollegen versprachen, auch im neuen Jahre zum Nutzen des Verbandes zu arbeiten. Dem Kassierer wurden 5 Prozent aus der Lokalkasse für seine Bemühungen bewilligt. Zum Schluß richtete der Vorsitzende an sämtliche Mitglieder die Bitte, dem Verbands recht treu zu bleiben und die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Waldorf. Am 13. Januar fand hier im Saale zum „Grünen Baum“ unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende gab die Tagesordnung bekannt und bedauerte den schwachen Besuch der Versammlung. In einer so wichtigen Zeit sollte man erwarten, daß alle Kollegen am Stamme wären. Der erste Kassierer war wegen Krankheit nicht erschienen, deshalb gab der erste Vorsitzende den Rechenschaftsbericht pro 1907. Er ergab eine Einnahme von 1937,50 Mk. und eine Ausgabe von 85 Mk. für Krankengeld. Nach Berichterstattung der Revisoren über den Stand der Kasse wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Wahl des Vorstandes ergab: erster Vorsitzender: Jakob Konstantin Heit, zweiter: Konrad Föllner; Revisoren: Joh. Rad und Georg Braun; Schriftführer: Joh. Dingens und Joseph Braun; Revisoren: Joh. Heint. Braun und Joh. Weiler; Kassierer: Heint. Hoff. Als Mitglied zur Schlichtungskommission wurde Heint. Braun bestimmt. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen zum besseren Besuch der Versammlung, besonders in diesem Jahre. Es wurden noch verschiedene Angelegenheiten der Jahrsstelle besprochen und dann die Versammlung geschlossen.

Waldau. Am 19. Januar tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Lewandowski den Jahreskassenbericht erstattete. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Jamschewski als Vorsitzender, Kollege Wehjalowski als erster und Drechsel als zweiter Kassierer. Kollege Lewandowski erklärte sodann die Prinzipien der christlichen Gewerkschaften und forderte die Kollegen auf, die Versammlungen fleißig zu besuchen und die „Baugewerkschaft“ fleißig zu lesen, damit unser Verband auch in unserer Gegend feste Wurzeln fasse und sich immer weiter ausdehnen möge. Die Versammlungen finden jetzt regel-

mäßig jeden Sonntag nach dem 1. jedes Monats im Lokale des Herrn Hesse statt.

Wahlungen. Am 16. Januar hielt die Zahlstelle die Wahlungen ihrer diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab den Bericht über das Geschäftsjahr 1907, und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Als Referent war Koll. Falkenstein aus Sipstahl erschienen, der in einer kernigen Rede den Kollegen die Nächstenliebe so recht ans Herz legte, und sie noch besonders an ihre Pflichten erinnerte. Aus der hierauf folgenden Vorstandswahl ging Kollege August Schäfer als erster, Koll. Joh. Strud als zweiter Vorsitzender; Koll. Friedr. Geinmeier als erster, Koll. Heinrich Wille als zweiter Kassierer; Koll. Aug. Knidelman als erster, Koll. Wily. Schäfer als zweiter Schriftführer; Koll. Aug. Knapp und Koll. Theob. Notermund als Revisoren hervor. Hierauf wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Maridorf. Unsere Zahlstelle hielt am 6. Januar ihre diesjährige Generalversammlung ab, welche gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassierenbericht, 2. Jahresbericht, 3. Vorstandswahl, 4. Vortrag, 5. Sonstiges. Im Punkt 1 gab der Kassierer den Kassierenbericht, welcher als richtig befunden wurde. Im Punkt 2 erteilte der Vorsitzende den Jahresbericht. Im Punkt 3 wurde Kollege Wilhelm Dör als erster Vorsitzender und Koll. Franz Diehl als zweiter gewählt. Als erster Schriftführer Kollege Peter Jos. Föth und zweiter Peter Diehl gewählt. Als erster Kassierer Martin Diehl und zweiter Johann Beder. Als Revisoren die Kollegen Konrad Schmid und Pius Diehl, welche sämtlich die Wahl annahmen. Zu Punkt 4 hielt Referent Schmid aus Bochum einen sehr ernstlichen Vortrag über die christlichen Gewerkschaften. Er betonte so recht den Frieden, die Einigkeit und Standshaftigkeit in der Organisation. Er erinnerte auch die Kollegen an rege Agitation und gute Schulung, und sollten sie nicht eher ruhen und rasten, bis der letzte Kollege hier in Maridorf bei der christlichen Fahne steht, damit man sagen kann, hier am Orte gibt es keine Indifferenten mehr. Im Punkt 5 wurden die Kollegen daran erinnert, die Winteragitationsmarken zu kleben, und beschloffen, eine einmalige Kollektonsmarkte zu kleben, damit die Kosten der Hauskassierer gedeckt werden können. Auch wurde beschlossen, einige Winteragitationsstellen in den naheliegenden Orten zu gestalten. Mit einem Hoch wurde die Versammlung geschlossen.

Neudamm. Am 1. Januar 1908 fand unsere Generalversammlung statt. Sie wurde vom ersten Vorsitzenden Koll. W. Gadelbörger eröffnet, mit der Tagesordnung: 1. Wahl des Vorstandes, 2. Bericht vom verfloffenen Jahre. In den Vorstand wurde gewählt als erster Vorsitzender Koll. W. Gadelbörger, als zweiter Vorsitzender Koll. G. Lomann; als erster Kassierer F. Schmittler, als zweiter Kassierer St. Ullrich; als erster Schriftführer S. Ledentrop, als zweiter S. Einzel. Es wurden im verfloffenen Jahre eingenommen 483,60 M., die Ausgaben betragen 18,65 M. Mit einer Mahnung an die Kollegen, die Versammlungen besser zu besuchen, wurde dieselbe geschlossen.

Norderney. Im Nr. 51 des „Grundstein“ vom vorigen Jahre wird berichtet, daß der Kampf in Norderney noch weitergehe. Drei Mitglieder seien fahnenflüchtig geworden, und bemüht sich dieselben, eine christliche Organisation zu gründen, und wunderbarerweise habe Herr Jumbrodt (Münster) auch schon seine Hand dabei im Spiele. Alles hätte man für möglich gehalten, nur nicht, daß dort, wo die Unternehmer in freier Weise die baugewerblichen Arbeiter auf Straßenpflaster warfen, die Christlichen drei Streikbrecher zum Grundstod ihrer Organisation machten. Es folgt dann noch die Frage, wie man solches rechtfertigen wolle, und man könne gespannt sein, ob auch noch Streikbrecher nach dort dirigiert würden. Was dem bürgerlichen Mittel, den christlichen Verband in Norderney einzuführen, nicht gelungen sei, solle nun Jumbrodt mit den Verrätern versuchen. Das alles werde an dem gesunden Sinn der Bauarbeiter-klasse Norderneys scheitern usw.

Dazu schreibt man uns aus Norderney:

Freiwillige Mitglieder des sozialdemokratischen Maurerverbandes waren wir nie. Im Jahre 1906 zwangte man uns in die rote Organisation hinein, wogegen wir uns infolge der günstigen Konjunktur und der Uebermacht der Genossen nicht wehren konnten. Am 1. Oktober 1907 war tief der zwischen dem roten Maurerverbande und den Unternehmern abgeschlossene Tarif ab. Hier Tage vor dem Ablauf sandte die Leitung genannten Verbandes eine neue Forderung ein, wovon wir, d. h. Mitglieder, jedoch nichts wußten. Die Forderung sah eine Lohnsteigerung von 5 Pf. pro Stunde am 1. Oktober 1907, und 5 Pf. am 1. April 1908 vor. Daß durch diese Forderung die Unternehmer hochbeinigt wurden, ist erklärlich, zumal sie im vorausgegangen Frühjahr 2 Pf. pro Stunde freiwillig zugelegt hatten. Ganz kam noch, daß die Genossen beschloffen, Ueberstunden unter 20 Pf. Zuschlag nicht zu machen, obgleich der Tarif nur 5 Pf. vorsah. Die Unternehmer legten nun ihrerseits uns am 1. Oktober einen Vertrag zum unterzeichnen vor; das lehnten wir ab, und erfolgte hierauf die Aussperrung. Wer hat nun die eigentliche Veranlassung zur Aussperrung gegeben? Jedenfalls das unpraktische Vorgehen der roten Leitung. In einer nach erfolgter Aussperrung einberufenen Versammlung wurde die Höhe der Streikunterstützung bekanntgegeben und 250 Wohnungsgeld festgesetzt. In der zweiten Woche ging jedoch der Kassierer mit 800 M. durch und fiel damit der Wohnungsgeldzug weg. Sieben Wochen haben wir in der Aussperrung beharrt. Da mußten wir nun die Erfahrung machen, daß diejenigen, die uns in die Organisation hineingezwängt hatten, stillschweigend Arbeit für sich übernahmen und auch ausführten. Au der Uebernahme eines zum Abbruch bestimmten Hauses war sogar ein Vorstandsmittglied beteiligt. Eine Anfrage unsererseits, ob der Uebertritt dieser Arbeit nicht in die Lokalkasse kommen solle, wurde mit Ausreden beantwortet. Als wir nun deutlich genug sahen, daß die Kasser sich möglichst schablos hielten, und wir sollten das Bad auskosten, kamen wir zu einem anderen Entschluß. Eine Anfrage in Aurich und Norden bezüglich Gründung einer Zahlstelle des christlichen Verbandes wurde in zufriedenem Sinne beantwortet, und erfolgte darauf die Gründung. Sie ist also in erster Linie eine kollegiale Handlung von Mitgliedern des roten Verbandes zuzuschreiben. Das zur Klarstellung. Unsere Zahlstelle entwickelt sich nun ganz gut. Dieselbe zählt heute 34 Mitglieder und sieht zu erwarten, daß der Zuwachs im Laufe des Frühjahres ein noch größerer wird. Mit den Unternehmern haben wir uns geeinigt und einen vorteilhaften Tarif abgeschlossen. Für uns besteht damit kein Kampf mehr. In der letzten Versammlung wurde der jetzige Vorstand wiedergewählt, und soll die kommende Zeit zur Schulung und Aufklärung unserer Mitglieder dienen. Der Vorsitzende Kollege Franzmann teilte mit, daß die Genossen verhasst haben, uns das Lokal abzutreiben. Es ist ihnen nicht gelungen, und wird es auch in Zukunft nicht. Er forderte die Kollegen zu eifriger Agitation auf, damit wir auch den letzten christlich-nationalen Kollegen unserem Verbands zuzuführen.

Verro. Am 28. Dezember fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassierer erstattete den Jahresbericht, und wurde ihm Entlastung erteilt. Unsere Zahlstelle ist zurzeit 65 Mitglieder stark. Die stärkste am Weferwald. Nur noch einige wenige stehen abseits. In den Vorstand wurden gewählt als erster Vorsitzender Koll. Piltow, als zweiter Koll. Schwart; als erster Kassierer Koll. Lambert, als zweiter Schneider; zu Schriftführern die Koll. Schneider und Frühwirth. Für die Bezirkskonferenz in Elbhorn wurden zwei Delegierte bestimmt. Nach Begehung einiger geschäftlicher Angelegenheiten fand die gut besuchte Versammlung mit einer Ermahnung des Vorsitzenden zu eifriger Arbeit ihr Ende.

Paderborn, 5. Januar. Die auf heute einberufene Generalversammlung der Zahlstelle Paderborn (Maurer und Arbeiter) war leider sehr schwach besucht, obwohl es wünschenswert gewesen wäre, daß im neuen Jahre die Versammlungen besser besucht würden. Auf der Tagesordnung stand: 1. Zahlung der Beiträge; zu diesem Punkt wies der Vorsitzende darauf hin, daß es im Interesse eines jeden Kollegen läge, wenn er seine Extrabeiträge bezahle, da ihm sonst bei Auszahlung von Unterstützungen zuerst die Beiträge abgezogen würden. Auch die von der Bezirkskonferenz beschlossenen Winterbeiträge in Höhe von 1,20 M. müßten bezahlt werden. 2. Rechnungslegung vom letzten Quartal und Jahresbericht. Danach hatten wir eine Einnahme im 1. Quartal 1907 von 347,75 M.; im 2. Quartal 1064,35 M.; im 3. Quartal 1290,90 M.; im 4. Quartal 794,10 M.; insgesamt 3491,10 M.; davon wurden an die Hauptkasse gezahlt 2655,68 M. An Sterbe- und Krankenunterstützung wurden 81,20 M. ausbezahlt; außerdem wurden durch die Extrabeiträge noch 400,70 M. einkassiert. Der Lokalkassenbestand betrug am 1. Januar 1907 124,80 M.; am 1. April 134,40 M.; am 1. Juli 212,19 M.; am 1. Oktober 301,98 M.; am 1. Januar 1908 375,86 M. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 1907 113 Mitglieder, im Laufe des Jahres wurden 189 Mitglieder aufgenommen; davon sind abgegangen durch Waise, Militärpflichtige und Rückzahlungen ihrer Beiträge 102 Mitglieder, so daß wir also am Schlusse 1907 200 Mitglieder hatten. An Lohnaufbesserung haben wir für Maurer pro Stunde 4 Pf. und für Bauhilfsarbeiter 3 Pf., außerdem eine Stunde Arbeitszeitverlängerung erzielt. Daß wir keinen Tarif abschließen konnten, das haben wir nur denjenigen Kollegen zu verdanken, die nicht einsehen wollen, daß Einigkeit stark macht, und die da glauben, laßt die anderen nur bezahlen, was die bekommen, das bekommen wir ja auch. Diese haben keine Nächstenliebe und keinen Sinn für Solidarität, sonst würde keiner dem Verbands fernsehen. 4. Vorstandswahl. Aus dieser ging der alte Vorstand mit Ausnahme des zweiten Schriftführers (Franz Köhler) hervor. Als Revisoren wurden die Kollegen Johann Westphal und Konrad Wulf gewählt. Zum Kartell: Adolf Westphal, Joh. Heger und Franz Heger. Die Wahl der Delegierten zur Verwaltungsstelle wurde unserer Bezirksleiter überlassen. 5. Lohnfrage und Wahl der Lokalkommission. Betreffs der Lohnfrage wurde die Sache dem Vorstand und der Lokalkommission überlassen. Zur Kommission wurden die Kollegen Franz Hühmann, Konrad Wulf und W. Giebrock gewählt. 6. Verschiedenes. Einen Kollegen, der infolge eines Sturzes ein Bein gebrochen hat, wurde von der Lokalkasse 5 M. bewilligt.

Rheine, den 12. Januar. Eine vom christlichen Gewerkschaftskartell zur Stärkung des christlichen Gewerkschaftsgedankens einberufene Versammlung nahm einen anregenden Verlauf. Kollege Jumbrodt (Münster) referierte über die Lehren der letzten wirtschaftlichen Kämpfe und Kollege Franz-Johann Ort über die Schädigung der Arbeiterinteressen durch die Sozialdemokraten. Die klaren und bündigen Ausführungen der beiden Redner fanden den ungeteilten Beifall der christlichen Gewerkschaftler. In altbekannter Weise ließen erschienenen Genossen, Kastrup-Vielefeld und ein Herr Fischer, ihre Forderungen von der Duldbamkeit der „freien“ Gewerkschaften sowohl in politischer wie religiöser Hinsicht ertönen. Herr Kastrup kennt keinen Terrorismus in Vielefeld und Herr Fischer will selbst einmal christlichen Terrorismus in Borghorst erfahren haben. Er ging gemeinsam mit dem Vorsitzenden der „Freien“ von Borghorst Arbeit suchen; jener wurde angenommen, Fischer aber nicht und das ist ihm nicht recht klar. Die beiden erfuhren eine solche Abfuhr, daß Kastrup vorzeitig ausrückte. Zur Stärkung der christlichen Gewerkschaft hat dieser Versammlung ohne Zweifel beigetragen.

Sieglar, den 19. Januar. Am 19. Januar fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Vortrag des Kollegen Jörg; 3. Verschiedenes. Kollege Rietker war zunächst einen kurzen Rückblick über die Fortschritte unserer Zahlstelle. Sieben Kollegen ließen sich aufnehmen. Kollege Jörg gab in seinem kurzen Vortrag nochmals die Notwendigkeit und Ziele unseres Verbandes bekannt, und legte den Kollegen warm ans Herz, jeden Hader und jede Zwistigkeit beiseitezulegen, denn nur durch festes Zusammenhalten sei es möglich, etwas Positives zu leisten, sowie die Bestrebungen unseres Verbandes zu fördern. In der nun folgenden Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen, welche verschiedene Wünsche vorbrachten, so daß die Versammlung einen regen Verlauf nahm. Zum Schlusse dankte der erste Vorsitzende den vollständig erschienenen Mitgliedern für ihre rege Agitation, denn nur durch dieselbe war es möglich, weitere Mitglieder dem Verbands zuzuführen. Da die Zahlstelle erst am 15. Dezember vorigen Jahres mit 14 Mitgliedern gegründet wurde und heute 23 zählt, so ist dies für die hiesigen Verhältnisse gewiß ein erfreulicher Fortschritt. Mit dem ersten Mahnwort, die noch außerhalb stehenden der Zahlstelle zuzuführen, wurde die Versammlung geschlossen.

Teitzingen. Am Montag, den 6. Januar, hielten wir im Lokale des Herrn Seng unsere diesjährige Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: 1. Vorstandswahl, 2. Verschiedenes. Es gingen aus der Wahl hervor als Vorsitzender Kollege Christoph Gagemeyer, als Schriftführer Koll. Jakob Wiegand und als Kassierer Koll. Anton Wiegand. Als Revisoren wurden die Kollegen Wilhelm Heine III und Karl Bod gewählt. Bei Punkt Verschiedenes wurde von mehreren Kollegen die Frage, ob die Kollegen der Nachbarkommunen noch unserer Zahlstelle angehören, erörtert. Ein einheitliches Resultat wurde nicht erzielt. Zum Schlusse richtete der Vorsitzende kernige Worte an die Mitglieder, und forderte besonders die Mitglieder, die im Sommer hier bleiben, auf, auch den letzten Mann hier auf dem Eichsfelde, wenn er noch nicht der Organisation angehört, dem Verbands zuzuführen. Mit einem kräftigen Hoch wurde die Versammlung geschlossen.

Waarendorf, den 5. Januar. Die heutige Versammlung war gut besucht. Unsere Zahlstelle zählt augenblicklich 60 Mitglieder und haben alle, wie der Kassierer konstatierte, ihre Beiträge pünktlich entrichtet. Seit unserem zweijährigen Bestehen hat nicht nur die Mitgliederzahl sich gut entwickelt, es wurde auch eine Lohnerhöhung von 6-7 Pf. erreicht. Gewiß ein schöner Fortschritt. In den Vorstand wurden gewählt als: erster Vorsitzender H. Steltenkamp, als zweiter W. Menke; als erster Kassierer Aug. Kahle, als zweiter S. Blanke; als erster Schriftführer R. Liebst, als zweiter H. Post; als Revisoren Heinrich Kahle und Anton Baarschäfer sen.

Worm Weferwald. Durch meine Agitation unter den Steinarbeitern des Weferwaldes bin ich mit einer Anzahl älterer Verbandskollegen, meistens Maurern, die in Rheinland arbeiteten, zusammengelassen. Bei meinen Erkundigungen, wie es mit der Zahlstelle am Ort stehe, wie stark sie sei, ob schon eine Versammlung stattgefunden habe, u. a. m., konnte ich ganz ansehnliche Erfahrungen machen. In einem Ort waren 22 Kollegen organisiert, eine Zahlstelle bestand aber nicht, ja noch nicht einmal die „Baugewerkschaft“ bezogen sie. In einem anderen Ort, wo etwa 30 bis 35 Kollegen dem Verbands angehören, bezog man die Zeitung, Versammlungen fanden keine statt; somit fehlte jede Führung unter den Kollegen. Diese und noch mehrere derartige Mißstände, andererseits aus agitatorischen Gründen sehe ich mich veranlaßt, am 2. Februar eine Konferenz in Langenderbach (Rathhof Wihentoth) bei Gaffwirt Jozan abzuhalten. Ich hoffe, daß aus diesem Orte ein Kollege als Delegierter an der Konferenz teilnimmt.

Weshausen, den 5. Januar. Unsere heutige Mitgliederversammlung war gut besucht, besonders von den auswärtigen Kollegen. Der Kassierer erstattete den Kassierenbericht und ihr Entlastung erteilt. Als erster Vorsitzender wurde der herrliche Vorsitzende wiedergewählt, als Kassierer Herr A. Köllmer und als Schriftführer der Kollege S. We. Zum Hauskassierer wurde Kollege Kahlmeier bestimmt. Dem einige Rückblicke über die Entwicklung unserer Verbandsstelle geworfen worden waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verbands geschlossen.

Aus Arbeitgebervereinigung

Die Grubenbesitzer des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks erneuerten am 22. Januar in einer Versammlung den Anfang der 1890er Jahre bestehenden Ausstandsbeschränkungsverband. Derselbe lief mit dem 1. Februar d. J. ab und wird mit einigen Satzungsänderungen auf fünf Jahre verlängert. Ein Arbeitgeberverband der Maurer- und Zimmerergewerkschaften in Heide für Nordrheinfriesland. Die Unterebene, wie hier ersichtlich, ihre Organisation auch in entlegendsten ländlichen Gegenden aus.

Soziale Wahlen.

Bochum, den 24. Januar 1908. Gestern wurden die Wahlen von Vertretern zur Generalversammlung der hiesigen gemeinen Ortskrankenkaße getätigt, welche mit einem glänzenden Siege der christlichen Arbeiter endeten. Diese Wahlen waren halb erforderlich, weil die Krankenkaße der hiesigen Baugewerkschaft aufgelöst wurde, und die Mitglieder derselben sich der obengenannten Krankenkaße anschlossen. Aus der gingen hervor acht christliche Kandidaten, 14 Sozialdemokratische Arbeiter vereinigten auf ihre Kandidatur 198 Stimmen. Aus den Hauptwahlen, welche am 9. D. und 11. Dezember v. J. getätigt wurden, gingen 43 christliche Kandidaten als Sieger hervor. Die sozialdemokratischen Wähler erlangen 13 Sitze. Wühlin setzt sich jetzt die Generalversammlung aus 51 christlichen und 13 sozialdemokratischen Arbeitern zusammen.

Literarisches.

Soeben erschienen: Bericht über die Verhandlungen des zweiten Deutschen Arbeiterkongresses. Abgehalten am 21. und 22. Oktober 1907 in Berlin. Preis im Buchhandel für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und der übrigen auf dem Kongreß vertretenen gewerkschaftlichen Korporationen 50 Pf. Die stattliche, 240 Seiten starke Broschüre bietet eine reiche wertvollen Materials und wird deshalb von dauerndem Wert sein.

Von den Arbeitsstellen.

Berlin, den 22. Januar. Ein schwerer Baumfall, bei dem ein Arbeiter lebensgefährlich verletzt wurde, ereignete sich dem Neubau der Charlottenburger Wäpferstraße in der Baumstraße. Gegen 3 Uhr nachmittags war der 27jährige Arbeiter Karl Otto, Sophie-Charlottenstr. 36 in Charlotten auf dem Gerüst in Höhe der zweiten Etage beschäftigt. Als von dem dritten Stockwerk ein Brett heruntergerollt wurde, brach das Brett, auf dem er stand, plötzlich durch. D. stürzte so tief und schlug mit dem Kopf auf einen Steinhaufen, so daß er bewußtlos liegen blieb. Mit einem Krankenwagen wurde der Schwerverletzte nach dem Krankenhaus Westend transportiert, wo die Verlete einen schweren Schädelbruch konstatirte. Es ist kaum anzunehmen, daß der Beschädigten etwas davonkommt.

Briefkasten.

Kollegen. Anfragen ohne Namensnennung werden nicht beantwortet.

Bekanntmachungen.

Bekannt gemacht werden hiermit die bis heute erfolgten und Hauptvorstände mitgeteilten Vorstandswahlen.

Als verloren wird gemeldet die Buch-Nr. 33 186 lautend Friedrich Gagemeyer von der Zahlstelle Wehne.

Achtung! Sagen i. W. Achtung! Das Verkehrslokal der christlichen Gewerkschaften, sowie Bureaus der Bezirksleitung und der Verwaltungsstelle befinden sich seit dem 1. Januar Elberfelder Straße 87, Bergstraße 6. Alle Postfächer und sonstige Angelegenheiten sind nach zu richten. Auch mögen sich die zureichenden Kollegen zwecks Meldung und Arbeitsnachweis nach dort wenden. Karl J.

Versammlungskalender.

Marloffstein. Sonntag, den 9. Februar, nachmittags 3 Uhr Versammlung im Schloß.
Sterkrade. Sonntag, den 2. Februar, nachm. 2 1/2 Uhr Gewerkschaftshaus „Lüttichem“, Konferenz der Vorstandmitglieder und Vertrauensmänner aller dem Kartell angeschlossenen Zahlstellen.

Sterbetafel.

Am 17. Januar starb unser Mitglied Michael Bruch im Alter von 32 Jahren an Lungentuberkulose. Zahlstelle Weferwald.
Am 21. Januar starb unser Mitglied Johann Laub im Alter von 48 Jahren. Zahlstelle Paderborn.
Am 23. Januar starb unser Mitglied Johann Perum im Alter von 47 Jahren an Lungentuberkulose. Verwaltungsstelle Rheine i. Westf. Ehre ihrem Andenken!

Stadtlöhne.

Sonntag, den 2. Februar, nachmittags 4 Uhr, Mitgliederversammlung im Vereinslokale. Referent: Bezirksleiter Jumbrodt-Münster. Um vollzähliges Erscheinen bittet Der Vorstand

Aufforderung!

Kollegen, welchen der Aufenthalt des Maurers J. Schnellhardt, der sich wahrscheinlich in Witten oder Umgegend davon aufhält, bekannt ist, werden erucht, dessen Abreise seine Eltern, Georg Schnellhardt in Denna, Kr. Westfalen, zu lassen.